

## **Ergänzende Mietbedingungen der Wahl GmbH sowie deren verbundener Unternehmen**

### **1. Regelung zur Übernahme und Rückgabe des Mietgegenstandes**

Anlässlich einer Übergabe oder Rückgabe des Mietgegenstandes werden Checklisten erstellt, um den Zustand des Mietgegenstandes festzustellen. Der Mieter verpflichtet sich, an deren Erstellung anlässlich der Übergabe mitzuwirken. Zu diesem Zweck wird er oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter oder Dritter bei der Übergabe und Rückgabe zugegen sein. Erfolgt dies nicht, so gilt der Mietgegenstand, wie vom Vermieter oder durch den von ihm beauftragten Dritten (bspw. der Spediteur) protokolliert, als übergeben. Die Rückgabe des Mietgegenstandes durch den Mieter hat stets im gereinigten, betriebsbereiten, transportfähigen und vertragsgemäßen überlassenen Umfang und Zustand zu erfolgen. Zu erwähnen ist, dass der Mietgegenstand in einem dem Alter und der vertragsgemäßen Gesamtleistung und Einsatzart entsprechenden Erhaltungszustand, frei von Schäden sowie verkehrs- und betriebssicher zurückzugeben ist. Normale Verschleißspuren gelten nicht als Schaden. Erfolgt dies nicht, so behält sich der Vermieter vor, die entsprechenden Arbeiten hierzu in Rechnung zu stellen.

### **2. Verschleißteile und Betriebsstoffe**

Die Verschleißkosten als auch die Betriebskosten trägt der Mieter.

Die in Checklisten festgehaltenen Verschleiß- und Verbrauchsangaben sind Grundlage für die Berechnung der Kosten für den Verschleiß der Verschleißteile und den Verbrauch der Betriebsstoffe. Die Kosten werden prozentual in Abhängigkeit vom tagesaktuellen Verkaufspreis der betreffenden Verschleißteile beziehungsweise Betriebsstoffe zzgl. eventueller Arbeitszeit oder Beschaffungsnebenkosten berechnet.

Wir berechnen Euro 1,85 zzgl. MwSt. / Liter AdBlue und Euro 2,25 zzgl. MwSt. / Liter Diesel.

### **3. Bedienung und Reparaturen**

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur vom ausgebildeten Fachpersonal bedienen zu lassen. Die Maschine ist pfleglich zu behandeln. Reparaturen dürfen nur von vom Vermieter autorisierten Dritten oder durch den Vermieter selbst vorgenommen werden, soweit die Parteien in Einzelfall nichts Abweichendes vereinbaren. Im Falle der Reparatur dürfen nur Original-Ersatzteile des Herstellers (OEM-Teile) oder vom Vermieter zur Verfügung gestellte Ersatzteile verwendet werden.

Gewalt- und Unfallschäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Vermieter entscheidet je nach Sachlage und Umfang des Schadens über die weitere Abwicklung, insbesondere über die Durchführung einer Reparatur.

### **4. Liefer- und Erfüllungsort**

Liefer- und Erfüllungsort ist das Betriebsgelände (Dornierstraße 2, 53424 Remagen) des Vermieters.

### **5. Transportkosten**

Die Organisation des Transportes wird wie folgt vereinbart:

Antransport:

Die Organisation des Antransportes wird vom Vermieter übernommen und dem Mieter vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Abtransport:

Die Organisation des Abtransportes wird vom Vermieter übernommen und dem Mieter vollumfänglich in Rechnung gestellt.

## **6. Zahlungsbedingungen**

Die Mietrate ist am Monatsersten im Voraus mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen fällig.

Die Zahlung der Miete erfolgt per Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Wahl GmbH  
IBAN: DE17 5775 13100 0000 072397  
Bank: Kreissparkasse Ahrweiler

## **7. Eigentumsverhältnisse**

Der Vermieter ist Eigentümer des Mietgegenstandes. Die Vermieter ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Mieter den Mietgegenstand zu besichtigen oder auf seinen Zustand zu überprüfen.

Der Mieter darf über den Mietgegenstand nicht verfügen, insbesondere ihn weder verkaufen, verpfänden, verschenken, noch zur Sicherung übereignen. Eine Weitervermietung oder sonstige Überlassung des Mietgegenstands an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Der Einsatz des Mietgegenstandes ist nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zulässig.

## **8. GPS-Ortung**

Der Mieter bestätigt, dass er vom Vermieter informiert wurde, dass in den Mietgegenständen ein GPS-Ortungssystem eingebaut ist, welches vom Vermieter aktiviert wird, so dass Daten an den Vermieter übermittelt werden können.

Die Übermittlung der Daten dient der Erfassung von Maschinenbetriebsstunden und der technischen Fernüberwachung sowie der Aufklärung eventueller Diebstähle. Hierzu können Standort, Datum, Einsatzzeiten und sonstige Maschinen technische Informationen erfasst werden.